

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Rudi Anschober

Roman Knapp

Grundversorgungsstelle LandOÖ

am

15. November 2018

zum Thema

**„Vorschau auf die morgen in Linz tagende Konferenz
der Flüchtlingsreferent/innen der Bundesländer und
des Innenministers – die Entwicklung der
Grundversorgung und Asylzahlen und die politischen
Konfliktthemen“**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

„Vorschau auf die morgen in Linz tagende Konferenz der Flüchtlingsreferent/innen der Bundesländer und des Innenministers – die Entwicklung der Grundversorgung und Asylzahlen und die politischen Konfliktthemen“

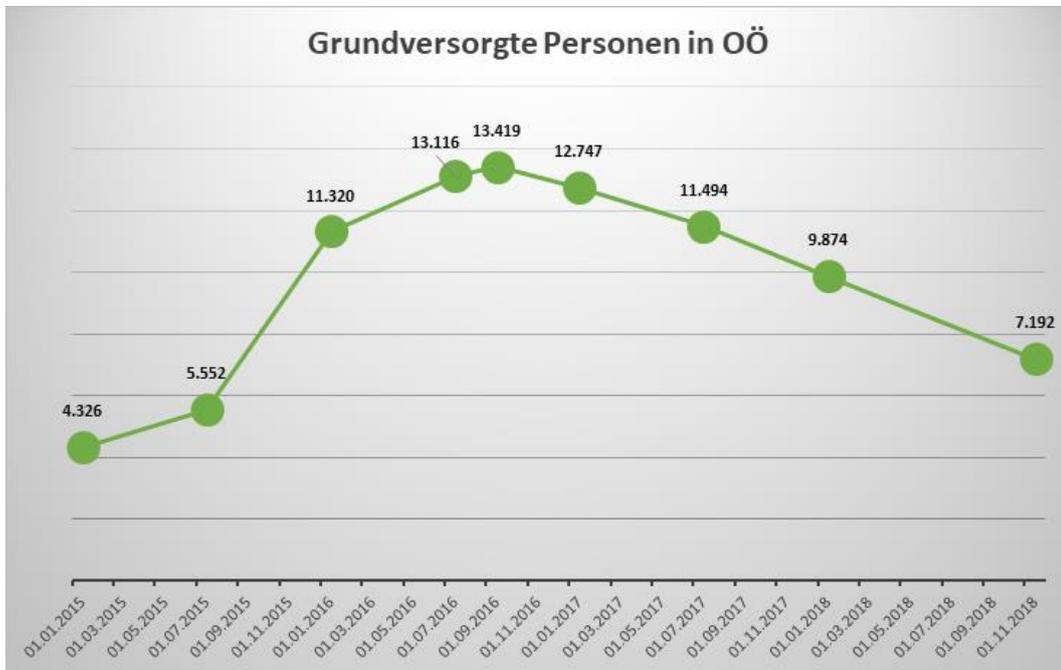
Morgen treffen sich in Linz die für Asylfragen in den Bundesländern zuständigen Regierungsmitglieder und Karoline Edtstadler, die Staatssekretärin im Bundesministerium für Inneres zur ersten Flüchtlingsreferent/innenkonferenz seit der Angelobung der neuen Bundesregierung. Aktuell hat sich die Zahl der Asylanträge aufgrund der internationalen Entwicklungen stark verringert, dadurch sinkt die Zahl der Asylwerber/innen in der Grundversorgung.

Der oberösterreichische Ansatz, die Grundversorgung von Flüchtlingen möglichst dezentral und in kleinen Strukturen umzusetzen, hat sich bestens bewährt. Denn nur damit kann der Boden für eine gelungene Integration geschaffen werden. Die Integrationsarbeit für Asylwerber/Innen wird nirgendwo so intensiv umgesetzt wie in Oberösterreich. Die flächendeckende Integrationsarbeit mit klaren Strukturen von der Landesebene über die Bezirke bis in die Gemeinden hat neue Maßstäbe gesetzt. Dies ist mit ein Grund, warum Oberösterreich im absoluten Spitzenfeld bei der Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten ist.

In Anträgen bei der Flüchtlingsreferent/innenkonferenz wird von einzelnen Bundesländern eine massive Verbesserung bei der Integration, beim Zugang zum Arbeitsmarkt, durch die Wiederermöglichung der Lehre für Asylwerber/innen und durch einen Verzicht auf Abschiebungen sowie eine Verbesserung des Humanitären Bleiberechts gefordert. Der Sitzungsleiter, Oberösterreichs Integrations-Landesrat Rudi Anschober, hofft auf die Zustimmung möglichst vieler Bundesländer. Zweiter Teil ist das Beharren vieler Bundesländer auf eine dezentrale Grundversorgung mit kleinen Asylquartieren anstatt der laut Medienberichten angestrebten Unterbringung in Zentralquartieren.

Aktuelle Daten und Fakten über die Grundversorgung in Oberösterreich

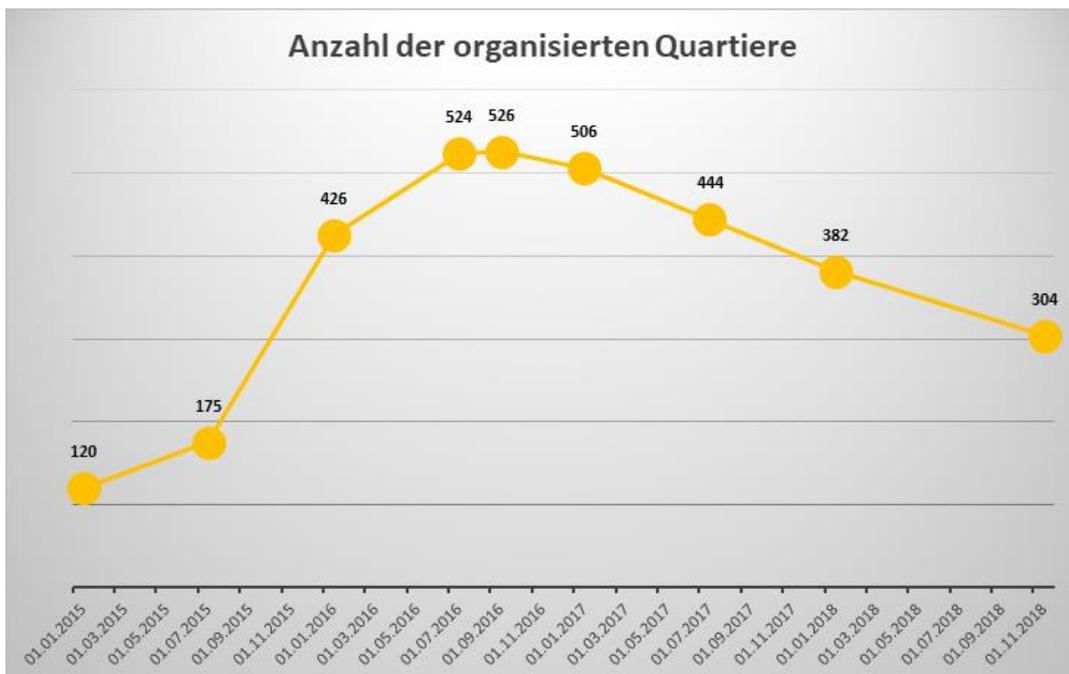
Derzeit werden in Oberösterreich vom Land OÖ rund 7.100 Personen im Rahmen der Grundversorgung unterstützt, davon rund 5.300 Personen in organisierten Quartieren.



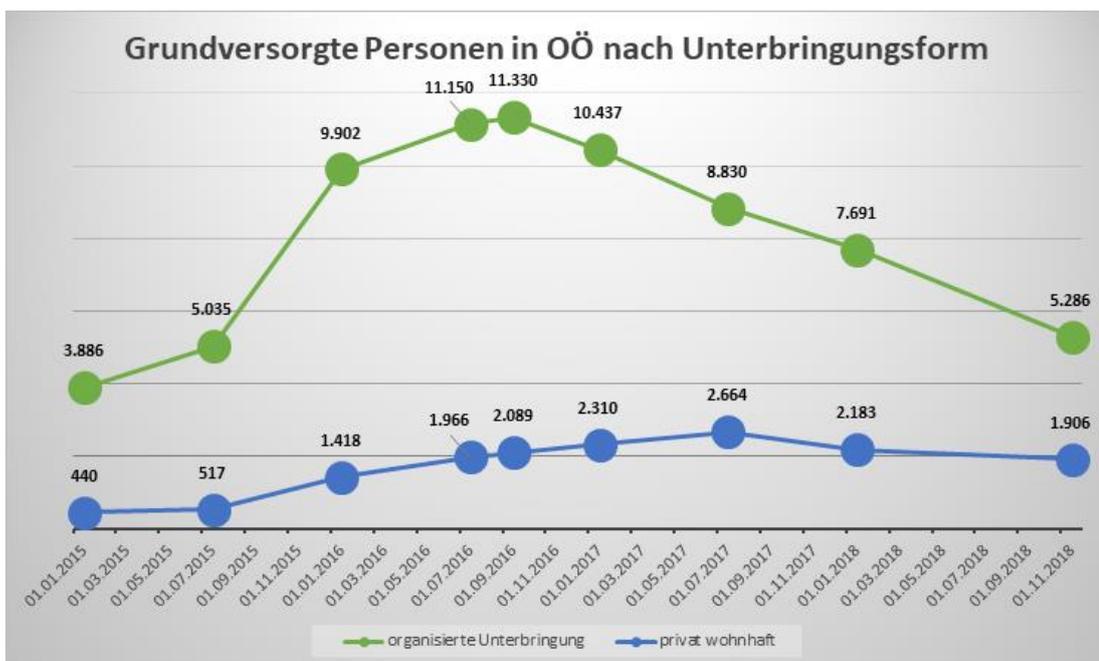
alle Grafiken: LandOÖ/Abteilung Soziales/Grundversorgungsstelle

Quartiere in OÖ

Mangels Auslastung sind im Jahr 2017 in OÖ bereits mehr als 100 Quartiere wieder geschlossen worden. Seit Jahresbeginn wurden weitere 80 Quartiere geschlossen.



So mühevoll die Schaffung von Quartieren 2015 und 2016 war, sind auch die Quartiersschließungen eine besondere Herausforderung. Gründe für eine Schließung sind zum Beispiel eine zu geringe Auslastung mit einhergehender Finanzierungsproblematik; Kleinstquartiere, die aufgrund der Belegungsgröße nur unzureichend betreut werden können; mangelnde Infrastruktur (Schule, Einkaufsmöglichkeiten etc.), oder schlicht private Schließungsgründe seitens der Quartiergeber/innen. Die Herausforderungen bei diesen Schließungen sind oftmals, dass die betroffenen Asylwerber/innen bereits lokal eingebunden sind, Freundschaften geschlossen wurden und Kinder künftig eine andere Schule besuchen müssen. Bei entsprechenden Deutschkenntnissen und einer passenden Wohnmöglichkeit wird daher auch ein sogenannter Privatverzug genehmigt. Der Privatverzug bringt geringere Kosten für die öffentliche Hand sowie eine gute Perspektive für die Zeit nach dem Asylbescheid, wo die Betroffenen ihren eigenen Wohnraum finden müssen, mit sich.

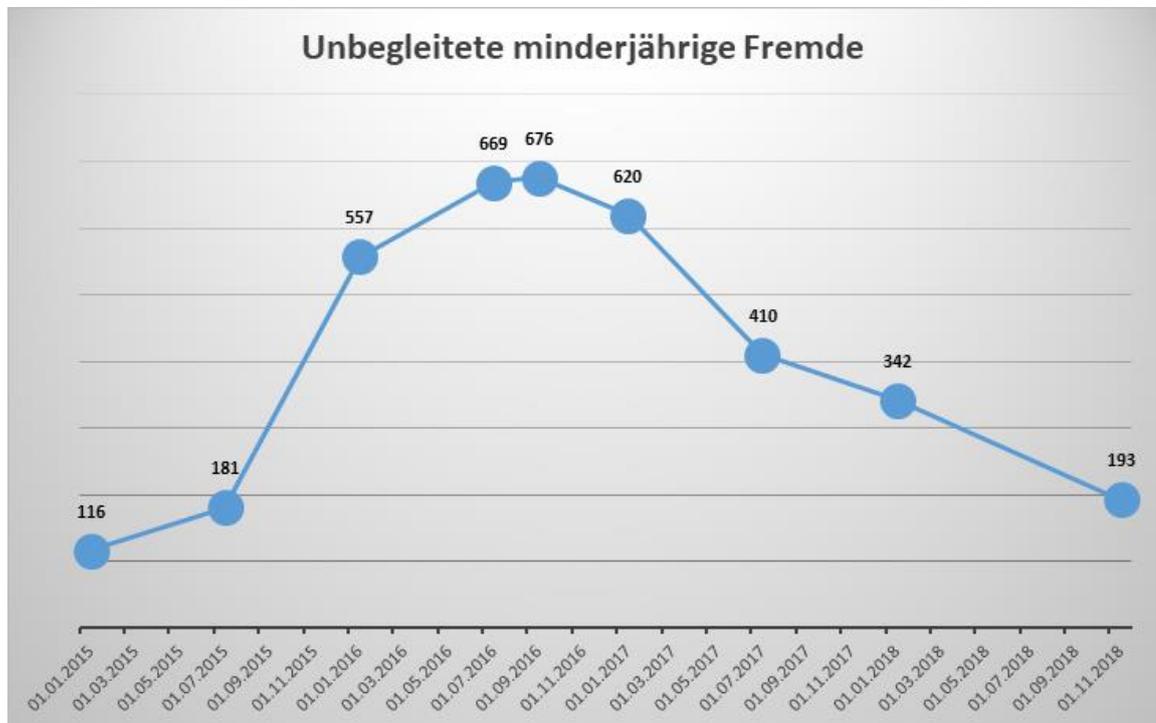


Unbegleitete minderjährige Fremde UMF

Für unbegleitete Minderjährige gibt es besondere Unterbringungsplätze. Derzeit befinden sich rund 190 unbegleitete minderjährige Fremde in der Grundversorgung in OÖ, nach einem Höchststand von 700 Jugendlichen im August 2016.

Da es diese Gruppe oftmals besonders schwer hat, Fuß zu fassen bzw. Erlebtes zu verarbeiten, finden regelmäßig Workshops für das Betreuungspersonal in den UMF-

Quartieren statt, etwa zu den Themen Sexualität, Gewaltprävention und Deeskalation, Trauma, Therapie, Arbeitsmarkt oder Extremismusprävention.



Entwicklung der Asylanträge österreichweit

Die Zahl der Asylantragsstellungen ist stark rückläufig. Waren es 2015 knapp 90.000 Asylanträge, 2016 rund 42.000 Asylanträge, im Vorjahr nur mehr knapp 25.000 Anträge und heuer werden wir auf knapp 14.000 Antragsstellungen zusteuern.

Konferenz der Landesflüchtlingsreferent/innen in Linz – mit den Schwerpunkten Zugang zum Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Integrationsmaßnahmen und dezentrale Grundversorgung

Die morgige Tagung der Flüchtlingsreferent/innen der Bundesländer ist die erste, die nach Bildung der neuen türkis-blauen Koalition stattfindet.

Unter Leitung von Oberösterreichs Integrations-Landesrat Rudi Anschober wollen einzelne Bundesländer mit Anträgen Druck in Richtung Innenministerium machen:

- das Innenministerium muss seine Zukunftspläne für die Grundversorgung transparent offenlegen
- es darf zu keiner Zentralisierung kommen, sondern das Erfolgsprinzip kleiner und dezentraler Quartiere muss zum Wohle der Integration erhalten bleiben
- Schaffung von Mindeststandards beim Schutz von Kindern

- die Kürzungen von Integrationsmaßnahmen für Asylwerber/innen, die größtenteils gestrichen wurden, müssen zurückgenommen werden. Denn solange die Asylverfahren so lange wie aktuell brauchen, braucht es Integration während dieser jahrelangen Wartezeit. Ohne Integrationsmaßnahmen werden Probleme und Konflikte provoziert und erzeugt
- Wiederaufnahme der von Innenministerium und Ländern kofinanzierten Deutschkurse für alle Asylwerber/innen
- Beschleunigungen und Verbesserungen bei der Anerkennung von im Herkunftsland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen
- verbesserter Arbeitsmarktzugang für Asylwerber/innen mit einer vollständigen Umsetzung der Aufnahme-Richtlinie der EU
- Wiederöffnung des Zugangs zur Lehre für junge Asylwerber/innen in Mangelberufen
- Keine Abschiebungen während der Ausbildung
- Verbesserungen beim humanitären Bleiberecht

Oberösterreichs Integrations-Landesrat Rudi Anschober bezieht sich bei oben genannten Anträgen auch auf neue Gerichtsentscheidungen, die eine Direktumsetzung der Aufnahmerichtlinie der Europäischen Union in Österreich festlegen und auf die von mehreren Landeshauptleuten und der Bischofskonferenz mit Kardinal Schönborn geforderten Verbesserungen beim Bleiberecht und legt dazu einen einfachen Umsetzungsvorschlag vor: anstatt einer „Verlängerung“ mittels einer kleinen gesetzlichen Optimierung Schaffung einer verpflichtenden Anhörung betroffener Länder und Gemeinden, um besondere Integrationsleistungen bei der Entscheidung über das Bleiberecht besonders einfließen zu lassen und um die regionalen Wirtschaftsinteressen zu berücksichtigen.

LR Anschober: *“Bei Umsetzung dieser Anträge könnte der Zugang zur Lehre wiederhergestellt und die Abschiebung von Lehrlingen sowie von besonders gut integrierten Asylwerber/innen verhindert werden. Denn es versteht doch niemand, dass bestens integrierte Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, vielleicht einen Job in Aussicht haben und familiären bzw. freundschaftlichen Anschluss gefunden haben, ohne Rücksicht – vielleicht noch in ein ihnen fremdes bzw. kriegsgeschütteltes Land – abgeschoben werden.“*

Aktuelle Gerichtsurteile des Bundesverwaltungsgerichtes geben nun Hoffnung und stellen einen wichtigen Teilerfolg gegen die Schließung des Zugangs von Asylwerbenden zur Lehre und für ein verbessertes Humanitäres Bleiberecht dar

Ein Fall, in dem die EU-Aufnahmerichtlinie direkt zur Anwendung kam:

- **Entscheidung BVwG (Wien), W209 2184750-1/18E; W209 2184888-1/18E vom 25.06.2018 – Aufnahmerichtlinie unmittelbar anwendbar**

Das BVwG hat über eine Beschwerde gegen einen Bescheid des AMS entschieden. Das AMS hatte eine Beschäftigungsbewilligung für einen Asylwerber abgelehnt mit der Begründung, dass diese nach den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes nicht zu erteilen sei.

Das BVwG hat ausgesprochen, dass diese Bestimmung nicht anzuwenden ist, weil sie geltendem EU-Recht, nämlich Art. 15 der EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU widerspricht. Dieser besagt, dass Asylwerbern ein effektiver Zutritt zum Arbeitsmarkt zu gewähren ist, wenn seit der Antragstellung mehr als neun Monate vergangen sind und noch keine Entscheidung in erster Instanz getroffen wurde. Aus diesem Grunde wandte sie die entsprechende Richtlinie richtigerweise direkt an und erteilte die Beschäftigungsbewilligung für den Asylwerber (als Schlüsselarbeitskraft). Die Entscheidung wurde vom AMS nicht bekämpft und ist rechtskräftig.

Stellungnahme des Regionalbeirates ausgehoben:

- **Entscheidung BVwG (Linz) L517 2190695-1/10E vom 06.08.2018 – Entscheidung des Regionalbeirats nicht relevant für Beschwerdegericht**

Das BVwG entschied hier ebenfalls über eine Beschwerde gegen einen Bescheid des AMS. Diese hatte sich im Regionalbeirat gegen die Erteilung der Beschäftigungsbewilligung ausgesprochen, obwohl sämtliche Kriterien des angewandten Bestimmung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ansonsten erfüllt waren. Das BVwG hielt fest, dass nach ständiger Rechtsprechung des VwGH bei einer Entscheidung des Gerichtes in zweiter Instanz eine Stellungnahme des Regionalbeirates unbeachtlich ist. Das bedeutet insbesondere, dass ein Erlass, der das Entscheidungsverhalten des AMS im Regionalbeirat bindet, in der zweiten Instanz keine Wirkung entfalten kann und das Gericht im Sinne der Gewaltentrennung ausschließlich aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen entscheidet. Die Entscheidung ist rechtskräftig, sie wurde vom AMS nicht bekämpft.

Tätigkeit als Lehrling als Grund für Zuerkennung des Humanitären Bleiberechts:

- **Entscheidung BVwG (Wien) W109 2162816 – Aufenthaltsberechtigung plus, wirtschaftliches Wohl des Landes ist für die Interessenabwägung relevant, zeitliche Komponente nur eines der Kriterien bei der Interessensabwägung**

Hier entschied das BVwG über eine Beschwerde gegen einen Bescheid des BFA in einem Asylverfahren eines Lehrlings. Asyl und Subsidiärer Schutz wurden nicht zuerkannt, aber es wurde eine Aufenthaltsberechtigung plus (Bleiberecht) zugesprochen, weil aufgrund der Berufstätigkeit ein schutzwürdiges Privatleben entstanden ist. Darüber hinaus dient die Berufstätigkeit des Asylwerbers auch dem wirtschaftlichen Wohl des Landes, weshalb sie auch unter diesem Gesichtspunkt in die Interessenabwägung einzubeziehen ist. Dass der Lehrling „nur“ drei Jahre in Österreich war, ist ebenfalls im Rahmen einer Gesamtbetrachtung zu würdigen. Auch eine in drei Jahren erlangte Integration infolge intensiver Bemühungen kann eine die Erteilung eines Aufenthaltstitels rechtfertigende Konstellation begründen.

Das BVwG sprach aus, dass die ordentliche Revision nicht zulässig ist, da die Entscheidung weder von der bisherigen Rechtsprechung des VwGH abweicht noch eine solche fehlt oder uneinheitlich ist, was bedeutet, dass es die Argumentation nicht als ungewöhnlich oder neu betrachtet.

Damit ist bei Antrag eines Unternehmers beim AMS und einer Ablehnung und entsprechenden Rechtschritten gegen einen ablehnenden Bescheid im Fall von Asylwerber/innen, die länger als 9 Monate im Verfahren sind, ebenfalls mit einer Zulassung zur Lehre durch das Gericht zu rechnen.

Auch der Leiter des Instituts für Europarecht an der Johannes Kepler Universität, Prof. **Dr. Franz Leidenmühler**, sieht in einer aktuellen Stellungnahme die direkte Umsetzungsnotwendigkeit der AufnahmeRichtlinie der EU, die für alle Asylwerber/innen, die länger als 9 Monate in erster Instanz im Verfahren sind, einen effektiven Arbeitsmarktzugang festlegt: *„Nach Art 15 Abs 1 der RL 2013/33 haben die Mitgliedstaaten dafür Sorge, zu tragen, dass Asylwerber/innen spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.*

Diese Bestimmung ist so hinreichend konkret und unbedingt, dass sie nach den Kriterien der Judikatur des EuGH die Voraussetzungen für ihre unmittelbare

Anwendbarkeit erfüllt, wie jüngst auch vom BVWG festgestellt wurde. Damit ist von den österreichischen Behörden und Gerichten diese Bestimmung vorrangig vor entgegenstehendem innerstaatlichen Recht und entgegenstehenden Erlässen (wie z.B. auch jenem vom 12. September 2018, mit dem die Bundesregierung den Zugang junger Asylwerber/innen zur Lehre verbaut hat) anzuwenden und der Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren.“

In der Zwischenzeit steigt der Druck für eine neuerliche Zulassung von Asylwerber/innen zur Lehre weiter an, denn der Lehrstellenmangel wächst massiv an: Mit Oktober sind 6.599 Lehrstellen österreichweit als sofort verfügbar gemeldet, das sind gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr **1.179 mehr offene Lehrstellen (+21,6 %)**. Der Mangel an Lehrlingen nimmt folglich massiv zu.

Hauptbetroffen davon ist Oberösterreich mit 1.769 offenen und sofort verfügbaren Lehrstellen im Oktober, hier wird **sogar ein Plus von 64,7 % verzeichnet** – innerhalb eines Jahres wurden 695 weitere Lehrstellen gemeldet, die nicht besetzt werden können.

Anschober legt den Landeshauptleuten eine Möglichkeit für die Verbesserung des Humanitären Bleiberechts vor

Die Landeshauptleute Wallner und Kaiser haben es gefordert, die Bischofskonferenz mit Kardinal Schönborn hat es ebenfalls gefordert. Es braucht eine Verbesserung beim Humanitären Bleiberecht, um die in Einzelfällen geschehene Abschiebung von bestens integrierten Asylwerber/innen stoppen zu können. Anschober: *“Es geht nicht um eine „Verlängerung“, sondern um zwei kleine Ergänzungen des Gesetzes, mit der eine verpflichtende Anhörung der betroffenen Gemeinden und Länder festgelegt wird und die Berücksichtigung der Interessen der Regionalwirtschaft verankert werden könnte und sollte. Bei der kommenden LH-Konferenz am Donnerstag und Freitag kommender Woche wird das Thema laut Ankündigung von Landeshauptleuten besprochen. Im Vorfeld habe ich daher allen Landeshauptleuten meinen Vorschlag übermittelt. So könnten die Einzelfälle ungerechtfertigter Abschiebungen von besonders gut integrierten Flüchtlingen unterbunden werden.“*